

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 27.01.2014
Drucksache Nr. 1484/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 06.02.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2014

- öffentlich -

Neufassung der Archivordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Archivordnung der Stadt Schwetzingen.

Erläuterungen:

Der § 4 Abs. 1 der Archivordnung regelt die Benutzung des Stadtarchivs mit folgendem Wortlaut: „Das Archivgut kann nur im Benutzerraum **während der festgesetzten Öffnungszeiten** eingesehen werden...“ Die Öffnungszeiten des Stadtarchivs entsprechen denen des Rathauses (Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr).

Der genannte Paragraph der Satzung soll dahingehend geändert werden, dass ein Besuch des Stadtarchivs bzw. die Einsichtnahme von Archivgut nur nach Voranmeldung möglich ist. Der entsprechende Passus würde also lauten: „Das Archivgut kann nur im Benutzerraum **während der festgesetzten Öffnungszeiten nach Voranmeldung eingesehen werden. Terminabsprachen sind darüber hinaus möglich.**“

Da die Benutzerplätze im Stadtarchiv mit maximal zwei Schreibtischarbeitsplätzen und einem PC-Arbeitsplatz begrenzt sind, ist eine Voranmeldung sinnvoll. Dadurch können Konflikte vermieden werden. Zudem ist das Archivpersonal durch Urlaub, Krankheit oder Dienstreisen nicht immer zu den genannten Öffnungszeiten anwesend.

Durch Voranmeldung können Freiräume für Forschungsvorhaben und andere archivinterne Aufgaben geschaffen werden.

Es handelt sich um die 2. Änderung dieser 25 Jahre alten Satzung, weshalb die Verwaltung eine Neufassung vorschlägt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: